

»Die schönen Künste bessern den Menschen zwar nicht, aber sie verfeinern ihn doch, und machen es ihm leicht, sittlich gut zu werden. Man kommt den menschlichen Gesetzen einen Schritt näher, wenn man Geschmack am Schönen findet, und bereitet sich vor, Geschmack am Guten zu finden. So ist die allmälige Ausbildung der Menschen, wenn sie bis zur Civilisierung hinaufsteigt, und die Ausbreitung des Geschmacks, eine Vorbereitung zur Besserung der Menschen«.

»Das Schöne steht mit dem Guten in einer natürlichen Verbindung, ohngeachtet es nicht einerlei ist«.

Der Geschmack befördert idealische Vergnügungen und macht uns Vergnügungen fähig, die wir durch den Genuss der Sinne nicht haben könnten. Es giebt idealische Vergnügungen in der Malerei, Musik und in den Wissenschaften. Wir werden derselben fähig, wenn wir den Geschmack ausbilden. »Der Mensch ist von den thierischen Bedürfnissen der Sinne frei, je mehr er an deren Stelle etwas anderes setzen kann. Das Vergnügen, das wir an einem Gedichte haben, verdrängt je mehr und mehr in uns den nachteiligen Hang, den wir an Befriedigung sinnlicher Begierden finden«.

»Das Gute ist mit dem Schönen so verbunden, dass es selbst der Schein des guten Geschmacks ist«. So ist die Höflichkeit, »die Vollkommenheit dem Anscheine nach«.

Fragment eines Collegii des Herrn Professor Kant über Anthropologie (1788?)

Dieses Fragment aus äusseren Indizien zu datieren, war uns unmöglich. Aus inneren Gründen sind wir geneigt, es um das Jahr 1788 anzusetzen. Dagegen spricht allerdings der häufige Gebrauch der Wendung: »der Autor sagt«, welche auf eine frühere Zeit hinzuweisen scheint, wo Kant sich noch nicht genügend vom Texte seines Handbuchs emanzipiert hatte. Die Erwähnung Blairs liefert ein Datum nach 1783. Auch deuten andererseits eine ganze Reihe von Stellen auf eine Entstehungszeit nach oder wenigstens unmittelbar vor der Conception der »Urteilkraft«. Nun sind uns Nachschriften der Anthropologie aus den Jahren 1789, 1790, 1791, 1792, 1793 erhalten. Mit keiner von diesen hat das Fragment genügende Ähnlichkeit, um

einem dieser Jahre zugewiesen werden zu können. Es bliebe also 1794—96 und eventuell 1787 bis 1788 übrig. Der Umstand, dass sich im Text mehrfach wörtliche Anklänge an entscheidende Formeln und Wendungen finden, von denen wir annehmen dürfen, dass Kant sie zum erstenmal in der »Urteilkraft« gebraucht, macht es wahrscheinlich, dass das Fragment einer Zeit entstammt, in der er den Text der »Urteilkraft« ausarbeitete und ihm dieser im Wortlaut frisch im Gedächtnis sein konnte. Wir weisen am besten in den Anmerkungen auf diese Parallelstellen hin. In dem Vorlesungsfragment finden sich folgende auf unsern Gegenstand bezügliche Bemerkungen:

»Man sagt ein Mann habe Geschmack, wenn er die Nahrung der Seele zu beurteilen weiss NB. Der Geschmack geht dann erst an, wenn Hunger aufhört. Also kann ich auch nur dann erst sagen, ein Mann habe Geschmack, wenn er ohne Bedürfnis dennoch das Schöne schön findet.«

Ingenium. Man kann hier entweder jedes Talent allein betrachten, oder besonders die Proportion der Talente . . . Man kann unterscheiden zwischen mechanischem Kopf und Genie.¹⁾ »Das Wort Genie kommt eigentlich vom lateinischen Genius her, und Genius hiess eigentlich Schutzgeist, den jeder Mensch bei sich haben soll.²⁾ Man hat dies Talent der Erfindungskraft daher Genie genannt, weil man gleichsam angenommen, dass der Genius die Erfindung dem Erfinder eingebe. Ein Genie kann nicht durch Regeln gebildet werden, aber die Produkte des Genies selbst dienen zu Regeln.³⁾ Darin besteht die Originalität des Genies. Genie kann man auch so erklären, wenn die Natur der Kunst zur Regel dient.⁴⁾ So hat man Poeten gehabt, ehe die ars poetica durch Regeln bestimmt war, sie waren es von Natur, indem die Natur der Kunst zur Regel diente. Dieses ist auch der Grund warum die Alten die Poeten Vates nannten, Wahrsager, weil sie nicht begreifen konnten, woher sie ihre Poesie hernahmen.

1) Diese Unterscheidung findet sich zuerst bei »Puttlich« und wird in der »Urteilkraft« stark betont.

2) Vergl. »Urteilkraft« § 46.

3) Diese Wendung erinnert in der Form an die entsprechenden Stellen der »Urteilkraft«, § 46 u. 47.

4) Vergl. »Urteilkraft« § 46 so kann man sich noch

Das Genie darf nicht alle Regeln überschreiten wollen. »Es muss immer in den Schranken der Natur bleiben, und es kommt also wieder darauf hinaus: dass die Natur der Kunst zur Regel dienen muss.« Man sollte »das Genie ganz aus den Gerichten verbannen. Der Richter muss in keinem Falle nach seinem Genie handeln können, sondern an einem gewissen Mechanismus gebunden sein. Genie kann nicht ganz nachgeahmt werden; man kann zwar den Geist oder die Quellen eines Genies nachahmen, aber nicht die Art, wie er es an den Tag bringt.¹⁾ Es giebt gar keine Wissenschaften, sondern nur Künste des Genies, denn jede Wissenschaft ist an gewisse Regeln gebunden. Daher kann sich das Genie nur in den Künsten zeigen, welche Geschmack betreffen.²⁾ Genie muss Einbildungskraft, Urteilkraft, Geist und Geschmack³⁾ haben. Einbildungskraft ist die Schöpferin des Genies, und wird durch Urteilkraft eingeschränkt. Geist ist das Prinzip der Belebung durch Ideen. Ideen sind Vorstellungen, denen kein Ausdruck angemessen ist⁴⁾, und die Belebung der Einbildungskraft durch solche Ideen ist eine Haupteigenschaft

so ausdrücken: Genie ist die angeborene Gemütsanlage (ingenium, durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt.« Diese Formel tritt zuerst in der »Urteilkraft« auf. Sie steht an entscheidender Stelle am Eingang des Abschnitts über das Genie. Kant citiert sie in der Anthropologie wörtlich und in Anführungszeichen. Sie bildet gewissermassen den Schlussstein der Brücke, welche in der »Urteilkraft« das Reich des Geistes und das Reich der Natur verbindet. Sie ist voll verständlich erst aus der Stellung der »Urteilkraft« im System der Kant'schen Philosophie. Kant wird sie schwerlich lange vor Abfassung der »Urteilkraft« gefunden haben.

1) Vgl. »Urteilkraft« § 32 (Schluss). Nicht Nachahmung, sondern Nachfolge . . . »welches nur so viel bedeutet, als: aus denselben Quellen schöpfen daraus jener schöpfte, und seinen Vorgängern nur die Art, wie sie sich dabei benahmen, abzulernen.«

2) Diese Beschränkung des Genies auf die Kunst tritt erst in der »Urteilkraft« ein.

3) Hier erscheint die bekannte Vierzahl der Elemente des Genies zum erstenmal mehr in der Form, die wir aus der »Urteilkraft« § 50 kennen. Empfindung ist durch Einbildungskraft ersetzt. Anstatt Verstand steht allerdings noch Urteilkraft.

4) Vgl. »Urteilkraft« § 49 und 57, Anm. I von den ästhetischen Ideen.

des Genies.¹⁾ Geschmack ist eigentlich eine ästhetische Urteilkraft und zwar eine solche, durch welche man die Übereinstimmung der Freiheit der Einbildungskraft mit Regeln wahrnimmt²⁾. Geschmack ist die letzte Vollkommenheit aller Produkte des Genies³⁾, aber er muss nicht zu pünktlich sein und sich nicht zu sehr an die Regeln binden; sonst verliert das Genie⁴⁾. Geschmack ist sozusagen das Vehiculum der Gesellschaft und bringt daher auch, wenn er richtig ist, Popularität in das Genie. Genie wird also durch den Geschmack auch für die Conversation geschickt, aber Künste des Genies können nie Gegenstand der Conversation sein, sonst wird sie seichte.⁵⁾ Wir haben auch grosse Genies in mechanischen Künsten. Ein solches produktives Genie war Brumley (= Brindley)⁶⁾, der in England den Canal bei Bridgewater anlegte. Er war ein gemeiner Bauer und rechnete dieses künstliche Werk ganz allein im Kopfe aus und mit so viel Richtigkeit, dass er es hernach wirklich zu Stande brachte. Man muss Anlage nicht mit Genie verwechseln. Denn es kann z. E. ein junger Mensch viele Anlage zu irgend einer freien Kunst haben und es auch in derselben bis auf einen gewissen Grad bringen, und doch fehlt es ihm an der zum Genie unentbehrlichen produktiven Kraft der Seele, immer von einem Fortschritte schnell zum andern zu gehen. Er bleibt bei einem gewissen Grade stehen⁷⁾.

1) So heisst es »Urteilkraft« § 57 Anm. I »Man kann . . . Genie auch durch das Vermögen ästhetischer Ideen erklären«.

2) Dieser Formel begegnen wir zuerst in der »Urteilkraft« u. A. § 35.

3) Diese Wendung erinnert an die für die »Urteilkraft« charakteristische scharfe Hervorhebung des Geschmacks als der wesentlichsten Eigenschaft des Genies. Siehe daselbst § 50.

4) Vgl. »Urteilkraft« § 45, wo zwar »Pünktlichkeit in der Übereinkunft mit Regeln . . . aber ohne Peinlichkeit« der Schulform verlangt wird.

5) Ob Kant wirklich Malerei, Musik, Litteratur, Theater etc. von der Conversation ausschliessen will, scheint uns doch zweifelhaft.

6) Auch dieser Fehler des Nachschreibers deutet auf Kants mangelhafte i. e. deutsche Aussprache des Englischen.

7) Hiermit vergleiche man die Ausführungen am Schluss des ersten Absatzes von § 47 der »Urteilkraft«, der auch von der Entwicklungsfähigkeit verschiedener Geister handelt.

. . . . Geschmack ist das Vermögen der Beurteilung des Schönen, und schön ist das, was in der Beurteilung gefällt.¹⁾ Bei dem Geschmack muss kein Interesse¹⁾ stattfinden. . . . Wir haben Geschmackskünstler (Componisten), Geschmacksliebhaber (Virtuosen) und Geschmacksgecken, welche letzteren »aus diesen blossen Spielen des menschlichen Verstandes eine Sache von grosser Wichtigkeit machen.« »Virtuose ist der, der die Ideen in einer Kunst, die ein anderer angiebt, in Ausführung bringt. Der Virtuose darf also nicht Genie haben, denn er executiert nur. Geschmack kann zwar nicht Moralität selbst verbessern, aber er macht für moralische Gefühle empfänglich.«²⁾ Das Angenehme haben wir nur in der Empfindung, das Schöne aber in der Beurteilung. Der Geschmack und alle Geschmackskünste befördern die Geselligkeit, es wird aber alsdann dazu erfordert, dass jemand von der Gesellschaft selbst Geschmack habe.«

Wir finden gewöhnlich, dass der ganz wohlgestaltete Mensch (das Mittelmaass, die Norm der Wohlgestalt) »nur gewöhnliche Gaben, ein Genie hingegen auch eine gewisse Enormität in seinem Äussern hat«⁴⁾ Schönheit ist sehr von Wohlgestalt verschieden.

Kants anthropologische Vorlesungen, 1789—1790.

Auch in diesen Vorlesungen spürt man die Nähe und einen Hauch von dem Geiste der »Urteilkraft«. Es wird kaum nötig sein, besonders auf Parallelen hinzuweisen. Die auf die Ästhetik bezüglichen Bemerkungen fliessen hier leider sehr spärlich, und enthalten auch Nichts, was wesentlich über das in den früheren Heften Gebotene hinausginge: »Jedes eigentümliche Talent heisst Genie, doch bestimmt diese Definition nicht was man eigentlich darunter versteht. Genie nennt man den Mann, der gewisser-

1) Vgl. »Urteilkraft« § 45.

2) Vgl. »Urteilkraft« § 13: Alles Interesse verdirbt das »Geschmacksurteil« und § 2: »das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse.

3) Vgl. »Urteilkraft« § 42 von intellektuellem Interesse am Schönen, und § 59 von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit.

4) Vgl. »Urteilkraft« § 17 Anm. 2.